

# Sonderpädagogisches Konzept

## Sekundarschule Bonstetten



Folgende Personen haben an diesem Projekt mitgewirkt:

- Martina Brühl, Schulleiterin Sonderpädagogik und schulische Heilpädagogin
- Marino Coppe, Klassenlehrperson Abteilung A
- Sandra Delachaux, Fachlehrperson und schulische Heilpädagogin in Ausbildung
- Gabriel Gmünder, schulischer Heilpädagoge
- Tiana Murer, Klassenlehrperson Abteilung C
- Anne-Käthi Schuler, DaZ-Lehrperson
- Marianne Wolfsgruber, Schulpflege Ressort Sonderpädagogik & Schülerbelange

Die Schulpflege der Sekundarschule Bonstetten bedankt sich bei allen Personen die mitgearbeitet und die Entstehung des Konzeptes ermöglicht haben.

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermassen für beide Geschlechter.

## Einleitung

*«Schulen verstehen sich heute als «pädagogische Orte». An solchen Orten wird auf vielfältige Art und Weise gelernt. Und dieses Lernen beschränkt sich keineswegs auf den Unterricht. Es findet auch statt – und zwar gewollt – in den Pausen, auf dem Schulweg und beim Besuch von Zusatzangeboten wie Begabtenförderung, Sonderpädagogik oder schulergänzender Betreuung. So verstanden ist Lernen eine Form des Zusammenlebens, die im und ums Schulhaus als «pädagogischem Ort» stattfindet.»*

André Woodtli, Bildungsdirektion des Kantons Zürich

## Inhalt

<b>1 Ausgangslage</b> .....	5
1.1 Gesetzliche Grundlagen und Entwicklung zur Integration .....	5
<b>2 Organisationsmodell</b> .....	6
2.1 Förderzentrum .....	6
2.2 Aufgaben und Angebot des Förderzentrums .....	6
2.3 Formen der Zusammenarbeit zwischen dem Förderzentrum und Lehrpersonen.....	6
2.4 Besetzung des Förderzimmers .....	7
2.5 Grundsätze und Zielsetzungen .....	7
2.6 Schulisches Standortgespräch (SSG).....	7
2.7 Zuweisungsverfahren sonderpädagogische Massnahmen der Regelschule .....	8
2.7.1 Zeichenerklärung zum Zuweisungsverfahren .....	9
2.8 Zuweisungsverfahren Sonderschulung.....	10
<b>3 Verantwortung und Zuständigkeiten des Schulteam</b> .....	11
3.1 Klassenlehrperson.....	11
3.2 Fachlehrpersonen .....	11
3.3 Der Schulische Heilpädagoge .....	11
3.4 Schulleitung Sonderpädagogik .....	11
3.5 Schulpflege (Ressort).....	12
<b>4 Förderangebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen</b> .....	12
4.1 Integrative Förderung (IF) .....	12
4.1.1 Settings im IF-Unterricht .....	12
4.1.2 Ablauf der Förderung .....	12
4.1.3 Förderkreislauf .....	13
4.2 Deutsch als Zweitsprache (DaZ) .....	14
4.2.1 Ziele.....	14
4.2.2 DaZ-Anfangsunterricht .....	14
4.2.3 DaZ-Aufbauunterricht.....	14
4.2.4 Unterrichtsformen.....	14
4.2.5 Verfahren .....	14
4.2.6 Ressourcen .....	14
4.2.7 Aufgaben der DaZ-Lehrpersonen .....	15
<b>5 Therapien</b> .....	15
5.1 Allgemein.....	15
5.2 Zusammenarbeit .....	15
5.3 Therapieangebote .....	15
5.3.1 Logopädie .....	15
5.3.2 Psychomotorik.....	15
5.3.3 Psychotherapie .....	15
<b>6 Sonderschulung</b> .....	15
6.1 Integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule (ISR).....	15
6.2 Externe Sonderschulen .....	16
6.3 Grenzen der Integration .....	16
6.4 Zusammenarbeit mit den Primarschulen .....	17
<b>7 Schulpsychologischer Dienst (SPD)</b> .....	17
7.1 Zusammenarbeit und Steuerungsdreieck .....	18
<b>8 Unterstützende Strukturen</b> .....	19
8.1 Schulassistentz .....	20
8.2 Case Management Berufseinstieg für IF- und ISR-Schülerinnen und -schüler .....	20
8.2.1 Zusammenarbeit mit Stiftungen und der IV .....	20
<b>9 Literatur- und Grundlagenverzeichnis</b> .....	21
9.1 Literatur .....	21
9.2 Gesetzliche Grundlagen.....	21

## 1 Ausgangslage

Im Jahr 2012 hat die Sekundarschulgemeinde Bonstetten das Sonderpädagogische Konzept Förderzentrum in Kraft gesetzt. Mit der vorliegenden Neufassung des Sonderpädagogischen Konzepts wird dem Wunsch nach Erweiterung und Integration in der Praxis nachgekommen. Die Organisation und der Umfang der sonderpädagogischen Massnahmen werden im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen des Volksschulamtes und unter Berücksichtigung gemachter Erfahrungen definiert und festgelegt. Das Konzept soll als Basis für eine konstruktive Zusammenarbeit dienen und eine fortlaufende Entwicklung ermöglichen.

### 1.1 Gesetzliche Grundlagen und Entwicklung zur Integration

Lange konnten Lernende mit Schulschwierigkeiten oder Behinderungen entweder nicht spezifisch gefördert werden oder wurden aus der Volksschule ausgeschlossen. In der Schweiz wurde der Grundstein hin zur Integration mit dem Invalidenversicherungsgesetz (IVG) von 1960 gelegt, welches Kindern mit einer leichten Behinderung das Recht auf Bildung garantiert. Dieses Recht wurde in den späten 1980er Jahren mit der internationalen Kinderrechtskonvention international eingefordert und zu Beginn der 1990er Jahren mit der Unterzeichnung der Erklärung von Salamanca erweitert: Während die Kinderrechtskonvention von 1989 die Nichtdiskriminierung und Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Partizipation von behinderten Personen unter 18 Jahren fordert, beinhaltet die Erklärung von Salamanca von 1994 ebenso den Zugang zu Regelschulen für Kinder mit besonderem Erziehungs- und Bildungsbedarf. Dies wurde schweizweit mit dem Behindertengleichstellungsgesetz von 2002 im Artikel 20 eingefordert: Einerseits sollen Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen eine an ihre Bedürfnisse angepasste Grundschulung erhalten (vgl. Abs. 1), andererseits verpflichten sich die Kantone Kinder und Jugendliche soweit wie möglich integrativ in Regelschulen zu fördern (vgl. Abs. 2). Drei Jahre später haben sich im Kanton Zürich (auf Basis der Bundesverfassung, Art. 62 Abs. 2 und 3) sowohl das Stimmvolk als auch der Kantonsrat für die Verankerung der Integration im Volksschulgesetz (VSG vom 7. Februar 2005) ausgesprochen: *„Die Förderung von Kindern mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen hat einen hohen Stellenwert und eine klar integrative Ausrichtung: Schülerinnen und Schüler mit Lernschwierigkeiten [...] werden so weit wie möglich innerhalb der Regelklasse gefördert“* (Bildungsdirektion Kanton Zürich).

Als Folge der Neugestaltung des Finanzausgleichs (2008) und der damit einhergehenden fachlichen, rechtlichen sowie finanziellen Verantwortung der Kantone für die Schulung von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Bildungsbedarf wurde das Sonderpädagogik-Konkordat geschaffen, welchem der Kanton Zürich 2014 beiträgt. Dieses beinhaltet den Vorzug integrativer gegenüber separativer Massnahmen.

Die Wahrung der Chancengleichheit ist heute als ausschlaggebender Impuls bezüglich der rechtlichen Entwicklung hin zur Integration zu werten, gleichzeitig änderte sich aber auch die Sichtweise auf Personen mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen. Beeinträchtigungen treten meist erst dann zu Tage, wenn ein Individuum an gesellschaftlichen, geschäftlichen oder schulischen Anlässen nur ungenügend teilhaben kann, weil die Umgebung dies nicht zulässt. Passt man die schulischen Anforderungen für Lernende ihren Fähig- und Fertigkeiten an und bieten Lehrpersonen auch ihnen passende Hilfsmittel, kann die Teilhabe auch bei Kindern mit Lernschwächen, -störungen und -behinderungen in der Schule erhöht werden, die Beeinträchtigung verliert an Stellenwert. Die UNESCO fordert deshalb, dass in Regelschulen ein Umdenken stattfindet: An Stelle des Denkmusters *Child as a Problem* sollte jenes des *Education System as a Problem* Einzug halten, denn Behinderungen von Personen resultieren in der Regel aus ungünstigen Strukturen des Umfelds. Die Strukturen des schulischen Umfelds von Lernenden ergeben sich aus Lehrpersonen, Mitschülerinnen und -schülern, Räumlichkeiten sowie den Unterrichtsinhalten, die wiederum von Lehrplänen und Lehrmitteln geprägt werden. Damit Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf eine hohe Teilhabe erreichen, müssen diese Gestaltungsmöglichkeiten genutzt werden. Wie weiter oben erwähnt, entstammen diese Überlegungen einem Wechsel der Sichtweise auf Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf.

Kurz: Ergänzend zur personenzentrierten muss auch die systemische Sichtweise in einem heterogenen Schulumfeld einbezogen werden.

## 2 Organisationsmodell

### 2.1 Förderzentrum

Die Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik (HfH) empfiehlt zwei verschiedene Modelle, um heilpädagogische Ressourcen effizient auf der Sekundarstufe einzusetzen: Lernlandschaften bzw. das Förderzentrum.

Aufgrund schulkultureller und infrastruktureller Bedingungen entschied sich die Sekundarschule Bonstetten für das Modell des Förderzentrums. Das Förderzentrum ist ein sonderpädagogisches Unterstützungsangebot, das die Koordination und Ressourcenverteilung, die Entwicklung, Durchführung und Überprüfung der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf gewährleisten soll.

Das Förderzentrum, indem Schulische Heilpädagogen und DaZ-Lehrperson mit Klassenlehrpersonen und Fachlehrpersonen zusammen arbeiten, umfasst die gesamte Sekundarschule. Als Unterstützung werden Schulassistenten und Zivildienstleistende eingesetzt.

Das Team Sonderpädagogik besteht aus Schulischen Heilpädagogen, DaZ-Lehrperson und weiteren Fachpersonen.

Das Förderzentrum verfügt über ein Förderzimmer, welches bei Bedarf für den Unterricht mit separativen Settings genutzt werden kann.

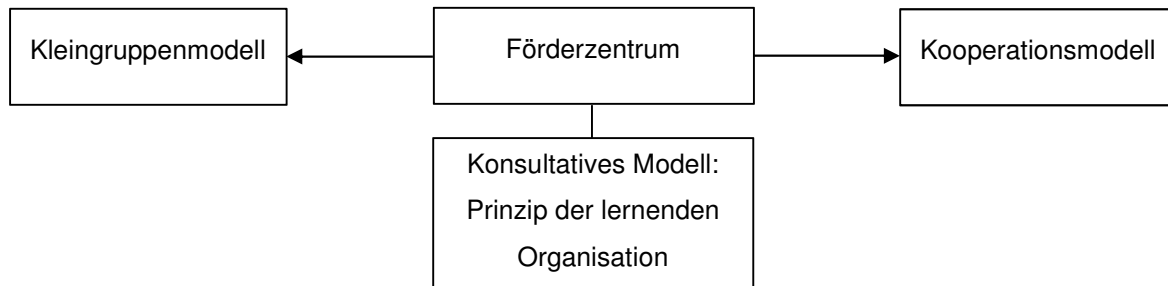
### 2.2 Aufgaben und Angebot des Förderzentrums

Das Angebot ist integrativ ausgerichtet: d.h., die Förderung findet - wenn möglich - im Klassenzimmer der betreffenden Schülerinnen und Schüler statt. Im Förderzimmer oder in Gruppenräumen können bei Bedarf Kleingruppen auch räumlich separativ unterrichtet werden.

- Verteilung der Sonderpädagogischen Ressourcen über die ganze Schule
- Integrative Förderung (IF)
- Integrierte Sonderschulung in Verantwortung der Regelschule (ISR)
- Case Management Berufseinstieg
- Klassenexterne Begleitung nach **vorgängiger Anmeldung** (Time out)

### 2.3 Formen der Zusammenarbeit zwischen dem Förderzentrum und Lehrpersonen

- Wenn möglich arbeiten Förderzentrum und Lehrpersonen kooperativ und räumlich integrativ: Fach- und Klassenlehrpersonen verantworten gemeinsam den Unterricht für Schülerinnen und Schüler. Sie planen, setzen Unterricht um und überprüfen gemeinsam (Kooperationsmodell).
- Wenn aufgrund äusserer Bedingungen und/oder pädagogischer Ursachen separative Formen bevorzugt werden, kann im Förderzimmer in Kleingruppen oder im Einzelsetting unterrichtet werden (Kleingruppenmodell).
- Lehrpersonen und schulische Heilpädagoginnen machen sich gegenseitig unterrichtlich-adaptives oder sonderpädagogisches Wissen zugänglich (konsultatives Modell, Prinzip der lernenden Organisation)



## 2.4 Besetzung des Förderzimmers

### *Regulärer Betrieb*

Das Förderzimmer verfügt über einen Stundenplan. Dieser setzt sich durch die Kombination von separativen Lektionen sowie Zwischenstunden der schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen zusammen.

### *Time out-Situation*

Das Förderzimmer wird zusätzlich besetzt, indem weitere Lektionen separat abgehalten werden und/oder Schulassistenzen eingesetzt werden.

## 2.5 Grundsätze und Zielsetzungen

An der Sekundarschule Bonstetten soll jedes Kind im Rahmen seiner individuellen Möglichkeiten innerhalb der Regelschule gefördert werden. Die integrative Grundhaltung der Schule führt zur Stärkung der Sozialkompetenz aller Beteiligten und trägt zur Veränderung der gesellschaftlichen Werte und der Toleranz bei. Die Verantwortung für die Integration tragen alle Beteiligten (Eltern, Kind, Lehrpersonen, Fachpersonen, Schulpflege, interne und externe Fachstellen) gemeinsam.

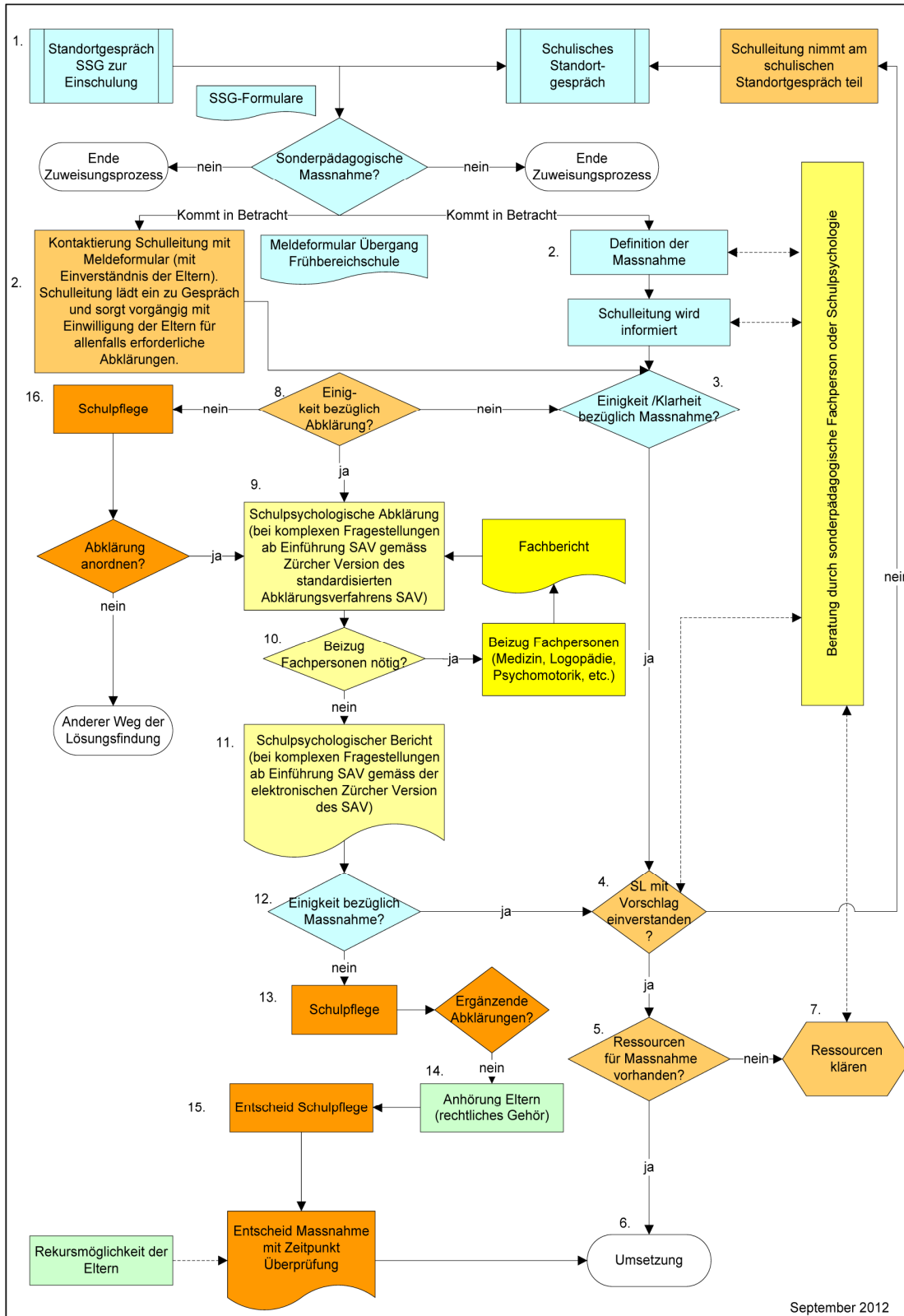
Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf sollen geringfügige Defizite aufholen können, um dem Regelklassenunterricht möglichst folgen zu können. Lernende mit breitgefächerten Schwierigkeiten oder Teilleistungsschwächen sollen auch von (langfristigen) Anpassungen des Unterrichts und des Schulalltags profitieren können, welche Partizipation am Unterricht und am schulischen Zusammenleben ermöglichen.

## 2.6 Schulisches Standortgespräch (SSG)

Das vom Kanton vorgeschriebene Verfahren «Schulisches Standortgespräch» beschreibt das strukturierte Vorgehen zur individuellen Standortbestimmung und zur Vereinbarung von Förderzielen. Es unterstützt eine ressourcenorientierte Sichtweise und dient der Klärung, welche Massnahmen für eine Schülerin oder einen Schüler in der gegenwärtigen schulischen Situation angemessen sind. Auslöser für ein Schulisches Standortgespräch ist die Wahrnehmung der Eltern, der Lehrperson oder weiterer Fachpersonen, dass die Situation einer Schülerin oder eines Schülers gemeinsam beleuchtet und besprochen werden sollte. Die Beobachtungen aller Beteiligten werden systematisch erfasst und verglichen. Die Beschreibung der Situation und der vorliegenden Probleme, die Festlegung der nächsten Schritte und allfällige Zuweisungsent-scheide erfolgen nach einheitlichen Kriterien.

In der Broschüre «Schulische Standortgespräche: Ein Verfahren zur Förderplanung und Zuweisung von sonderpädagogischen Massnahmen» werden die einzelnen Schritte des Gesprächsablaufs und dafür vorgesehene Instrumente detailliert beschrieben. Das Schulische Standortgespräch ist für verschiedene schülerbezogene Gesprächsanlässe in der Schule geeignet. Für die Zuweisung und Überprüfung von sonderpädagogischen Massnahmen ist es verbindlich.

## 2.7 Zuweisungsverfahren sonderpädagogische Massnahmen der Regelschule



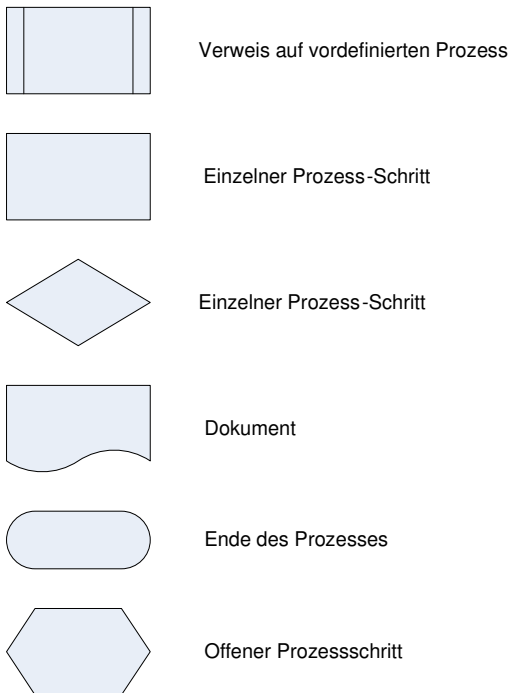


## 2.7.1 Zeichenerklärung zum Zuweisungsverfahren

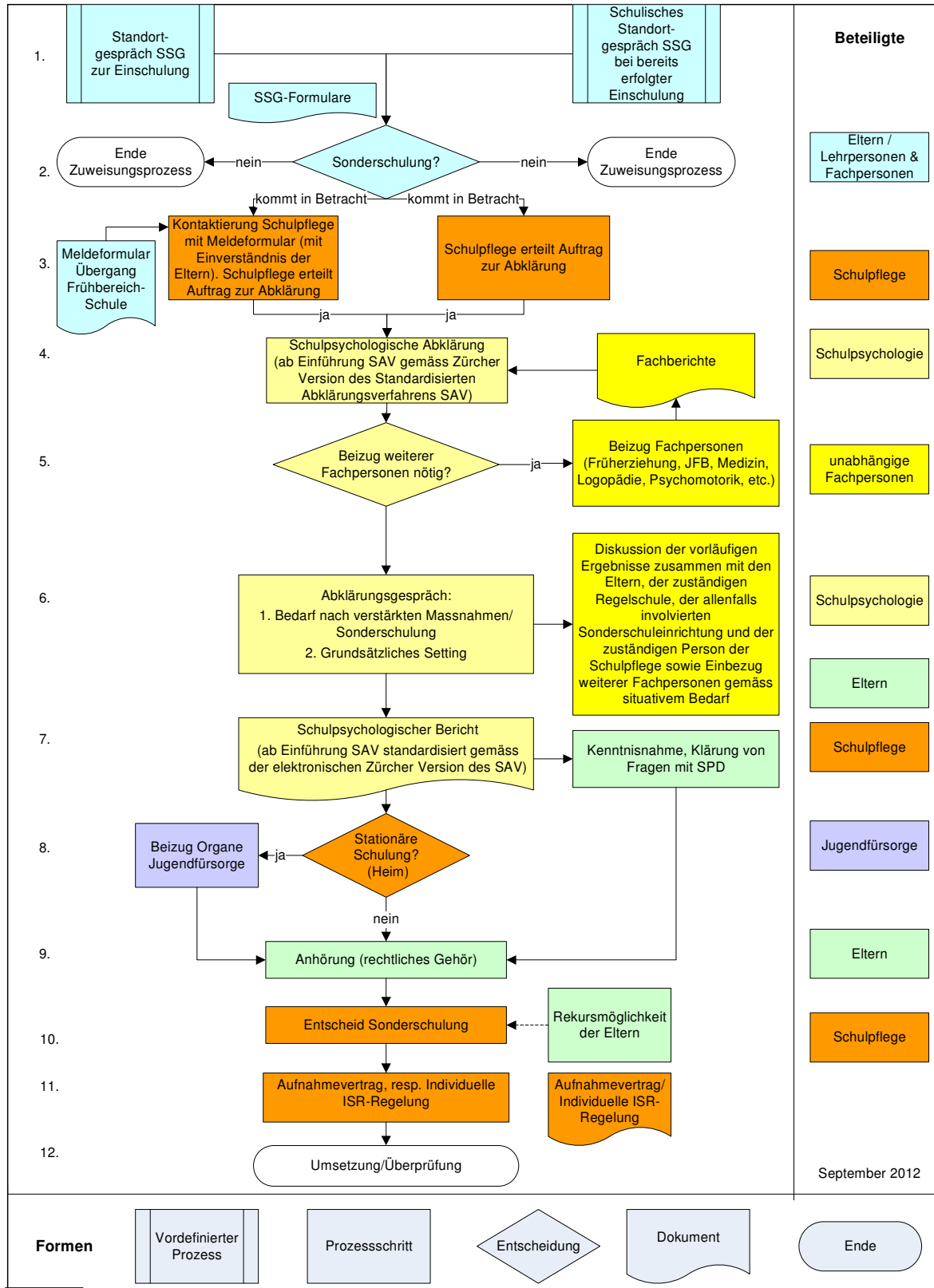
### Beteiligte



### Formen



## 2.8 Zuweisungsverfahren Sonderschulung



Gemäss VSA

### 3 Verantwortung und Zuständigkeiten des Schulteam

#### 3.1 Klassenlehrperson

Die Klassenlehrperson trägt die Verantwortung für die Klasse als Ganzes. Bezogen auf Schüler und Schülerinnen mit besonderem Förderbedarf

- Ermöglicht die Teilnahme am Unterricht durch geeignete Unterrichtsformen,
- unterstützt die Umsetzung der individuellen Förderziele,
- arbeitet mit den Schulischen Heilpädagogen, der DaZ-Lehrperson und gegebenenfalls weiteren an der Integration Beteiligten zusammen,
- informiert (mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten des betroffenen Kindes) in geeigneter Art und Weise die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler der Regelklasse über Schüler und Schülerinnen mit besonderem Bildungsbedarf unter Einbezug der Schulischen Heilpädagogen.

#### 3.2 Fachlehrpersonen

Die Fachlehrpersonen nehmen an Schulischen Standortgesprächen teil, falls es nötig ist. (z. B. Teilleistungsschwäche Mathematik – Mathematiklehrperson nimmt teil). Sie unterstützt die Umsetzung der individuellen Förderziele, indem sie geeignete Unterrichtsformen anwendet und mit den Schulischen Heilpädagogen, der DaZ- Lehrperson und gegebenenfalls weiteren an der Integration Beteiligten zusammenarbeitet.

#### 3.3 Der Schulische Heilpädagoge

Der Schulische Heilpädagoge trägt die Hauptverantwortung für die Planung und Koordination einer adäquaten integrativen Förderung in der Regelklasse.

Bezogen auf integriert geschulte Sonderschülerinnen und -schüler ist er immer verantwortlich für die Förderplanung, formuliert die individuellen Förderziele und hält in einem Förderplan fest, wie diese Ziele umzusetzen sind. Er fördert und begleitet die Schülerin oder den Schüler mit besonderem Bildungsbedarf in Klassen-, Gruppen- und Einzelsituationen, beteiligt sich am Klassenunterricht durch Teamteaching, Rollenwechsel (assistierende und leitende Funktion) oder durch Arbeit mit Kleingruppen.

Er organisiert und koordiniert die zusätzliche Begleitung und Unterstützung der Schülerin oder des Schülers, stellt geeignete Unterrichtsmaterialien und Lehrmittel bereit; er verfasst den Lernbericht, welcher aufgrund der im schulischen Standortgespräch festgelegten Förderziele ein allfälliges Notenzeugnis ergänzt oder ersetzt.

Er arbeitet mit der Klassenlehrperson, dem Team Sonderpädagogik, den Therapeutinnen und Therapeuten und anderen Fachstellen (z.B. Schulpsychologischer Dienst oder Fachärzten) zusammen und koordiniert den Informationsfluss zwischen diesen Beteiligten. Er lädt zum Schulischen Standortgespräch ein, wenn sonderpädagogische Massnahmen in Betracht gezogen werden.

#### 3.4 Schulleitung Sonderpädagogik

Die Schulleitung Sonderpädagogik leitet das Team Sonderpädagogik. Sie führt Unterrichtsbesuche und Mitarbeitergespräche durch, ist für die Ressourcenzuteilung, für die Weiterbildung und den Fachaustausch der Mitarbeitenden verantwortlich. Sie stellt sicher, dass durch den Schulischen Heilpädagogen und/oder eine DaZ-Lehrperson die Förderplanung erstellt wird und dass die Standortgespräche stattfinden. Sie gewährleistet, dass besondere Massnahmen (wie spezielle Therapien und Beratung oder Unterstützung durch eine Fachstelle) durchgeführt werden. Sie ist für die Schaffung der Rahmenbedingungen, welche den betroffenen Lehrpersonen die Integrationsaufgabe ermöglicht, verantwortlich, bereitet die ISR-Vereinbarungen vor und ist für die Umsetzung zuständig.

### 3.5 Schulpflege (Ressort)

Die Schulpflege ist für die Prüfung der Sonderschulung und die Einhaltung der Zuweisungsverfahren verantwortlich. Sie entscheidet über Zuweisung, Fortführung und Aufhebung der Massnahme. Beim Zuweisungsverfahren Sonderschulung ist ihre Mitwirkung und Zustimmung zwingend.

Die Schulpflege hat die Aufsicht über die ISR und überprüft die Qualität von Unterricht, Therapie, Erziehung und Betreuung mindestens einmal jährlich im SSG. Bei separierter Sonderschulung überprüft die Schulpflege in Zusammenarbeit mit der Schulleitung Sonderpädagogik eine Reintegration in die Regelschule. Die Schulpflege besucht einmal jährlich die externen Sonderschulen im SSG.

## 4 Förderangebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen

### 4.1 Integrative Förderung (IF)

Schülerinnen und Schüler, welche die Lernziele nur mit besonderer Anstrengung, teilweise oder gar nicht erreichen, haben ein besonderes pädagogisches Bedürfnis. Dieses wird in der Sekundarschule Bonstetten durch den IF-Unterricht abgedeckt, indem Ressourcen und Schwächen durch schulische Diagnostik festgestellt und danach gefördert werden. Schülerinnen und Schüler mit IF-Status werden in diesem Falle von den Schulischen Heilpädagogen begleitet, welche den Unterricht entsprechend anpassen, damit die Lernenden ihre Ressourcen nutzen und am Unterricht teilhaben können. Erreichen Lernende die Ziele des Lehrplans auch mit zusätzlicher Unterstützung nicht, können in Absprache mit Lehrpersonen und Erziehungsberechtigten individuelle Lernziele (ILZ) gesetzt werden. Dies hat zur Folge, dass für das betroffene Fach im Zeugnis keine Note abgedruckt und stattdessen ein Lernbericht ausgestellt wird.

Die Integrative Förderung umfasst:

- allgemeines Lernen (z. B. Aufmerksamkeit, Gedächtnis, Lern- und Problemlösestrategien)
- Schreiben und Lesen (einschliesslich Spracherwerb und Begriffsbildung, Leserechtschreibproblematik)
- mathematisches Lernen (Rechenschwäche)
- Umgang mit Anforderungen (z. B. Motivation, Aufgabenverbundenheit, Steuerung des eigenen Verhaltens, Umgang mit Gefühlen wie Freude und Frustration)
- Unterforderung bei Kindern und Jugendlichen mit ausgeprägten Begabungen
- Umgang mit Menschen (Sozial- und Verhaltenskompetenz, Regelung von Nähe und Distanz)

#### 4.1.1 Settings im IF-Unterricht

Sowohl für den IF- wie auch den ISR-Unterricht werden unterschiedliche Unterrichtsformen genutzt:

- Teamteaching innerhalb der Regelklasse
- Gruppenunterricht im Förderzimmer oder in Gruppenräumen
- Einzelunterricht im Förderzimmer
- etc.

#### 4.1.2 Ablauf der Förderung

Der Begriff Förderdiagnostik ist schwierig einzugrenzen und wird deshalb von verschiedenen Autoren und Autorinnen unterschiedlich definiert. Gemeinsam haben alle Definitionsversuche, dass sie davon ausgehen, als dass Lernende mit besonderem Förderbedarf identifiziert und anschliessend aufgrund der gewonnenen Daten gefördert werden können. An der Sekundarschule Bonstetten wird das Modell von Niedermann, Schweizer und Steppacher verwendet und folgend beschrieben.

### 4.1.3 Förderkreislauf



#### **Fragestellung**

Können Lernende nicht oder in ungenügender Masse am Unterricht teilnehmen, sind Fragestellungen zu formulieren, welche zur passenden Problemanalyse oder zum passenden Diagnoseverfahren leiten soll.

#### **Problemanalyse**

Damit man an Daten zu den Schülerinnen und Schülern gelangt, ist es vorab wichtig, an Erkenntnisse mit einem Diagnoseverfahren zu gelangen; die Abklärung des Lernstandes ist als Kern des förderdiagnostischen Vorgehens zu verstehen. Dafür gibt es unterschiedliche Möglichkeiten: Screening- und Testverfahren, Beobachtungen, aber auch Analysen von Arbeitsprodukten und Gespräche.

#### **Förderplanung**

Erhalten Lernende eine länger dauernde Förderung, wird für sie eine Förderplanung von einer SHP geschrieben. Diese umfasst minimal die Ziele und Inhalte der Förderung. Sie wird vor der Durchführung in einem SSG mit den Erziehungsverantwortlichen besprochen.

#### **Durchführung**

Anschließend wird die Förderplanung durchgeführt. Die Erteilung des Unterrichts liegt in Verantwortung der SHP, kann aber auch an Klassenlehrpersonen übergeben werden, wenn diese dadurch keinen zusätzlichen Aufwand betreiben müssen.

#### **Evaluation und Lernbericht sowie Berichterstattung (SSG)**

Am Ende eines Förderzyklusses überprüfen die SHP den Lernfortschritt und beurteilen, ob die Förderung weiter andauern soll. Die Ergebnisse dieser Evaluation werden mit den Erziehungsberechtigten im schulischen Standortgespräch besprochen.

## 4.2 Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

### 4.2.1 Ziele

Der Unterricht in Deutsch als Zweitsprache ist Bestandteil der Volksschule, ergänzt und unterstützt den Regelunterricht und soll eine wesentliche Hilfe zur Integration von Kindern mit nicht deutscher Erstsprache sein.

Durch die DaZ-Angebote werden Kinder und Jugendliche darin unterstützt, ihre Deutschkenntnisse so aufzubauen, dass sie im Regelunterricht erfolgreich lernen können.

### 4.2.2 DaZ-Anfangsunterricht

Dieser Unterricht richtet sich an neu zugezogene Schülerinnen und Schüler mit sehr geringen oder keinen Deutschkompetenzen. Sie erhalten während rund eines Jahres täglich intensiven Deutschunterricht. Beim Zuzug von nicht-alphabetisierten Schülerinnen und Schülern bietet die Schule einen Alphabetisierungskurs an.

Zwei Wochenlektionen pro Schülerin oder Schüler im ersten Jahr, für das einzelne Kind mindestens eine Lektion pro Tag. Bei gleichzeitigem Zuzug mehrerer fremdsprachiger Schülerinnen und Schülern, ist ein intensiver Deutschunterricht von 20 Lektionen in der Woche in einer Anfangsgruppe angedacht.

### 4.2.3 DaZ-Aufbauunterricht

Dieser Unterricht richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die ihre Deutschkenntnisse weiterentwickeln und vertiefen müssen, um dem sprachbewussten Regelunterricht erfolgreich folgen zu können.

Die Anzahl der Stunden betragen 0.5 – 0.75 Wochenlektionen pro Kind, mindestens zwei Wochenlektionen für das einzelne Kind. (kantonale Regelung)

### 4.2.4 Unterrichtsformen

Die DaZ-Lehrpersonen arbeiten mit einzelnen Kindern, in Gruppen oder Halbklassen oder im Teamteaching. Der Unterricht findet während der Unterrichtszeit statt, soll in Absprache und Zusammenarbeit mit der Klassenlehrperson erfolgen und auf das Lernen im Regelunterricht ausgerichtet sein. Schülerinnen und Schüler dürfen zugunsten des DaZ-Unterrichts in anderen Fächern vorübergehend oder dauernd dispensiert werden (vgl. VSV § 29 a).

### 4.2.5 Verfahren

Für die Zuweisung zum DaZ-Unterricht wird ein Schulisches Standortgespräch zwischen Eltern (nötigenfalls unter Beizug eines Dolmetschers oder Kulturvermittlers), Klassenlehrperson und DaZ-Lehrperson durchgeführt. Der Entscheid und die Förderplanung stützen sich auf eine Sprachstandserhebung mit einem von der Bildungsdirektion anerkanntem Instrumentarium. Die DaZ-Lehrperson entwickelt den Förderunterricht in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen. Nach der jährlichen Überprüfung, wird über eine Weiterführung oder Beendigung des zusätzlichen DaZ-Unterrichts entschieden. Wenn sich Schüler und Schülerinnen auch während des Schuljahres stark weiterentwickeln, ist auch ein zwischenzeitlicher Austritt aus dem DaZ-Unterricht möglich.

### 4.2.6 Ressourcen

Die Schulleitung Sonderpädagogik erfasst jährlich, wie viele Schülerinnen und Schüler eine DaZ-Förderung benötigen und errechnet einen DaZ-Stundenpool. Sie nimmt zusammen mit den Klassenlehrpersonen und der DaZ-Lehrperson die Feinverteilung der Stunden auf einzelne Klassen vor. Bei neu zuziehenden DaZ-Lernenden veranlasst die Schulleitung Sonderpädagogik ein Standortgespräch, teilt das Kind einem DaZ-Anfangsunterricht zu und beantragt bei Bedarf eine Erweiterung des DaZ-Angebotes.

#### 4.2.7 Aufgaben der DaZ-Lehrpersonen

Die DaZ-Lehrperson erhebt von jeder Schülerin oder jedem Schüler den Sprachstand und plant den DaZ-Unterricht. Die Schwerpunkte bespricht sie mit den beteiligten Lehrpersonen und arbeitet mit diesen zusammen. Sie koordiniert die Förderung von DaZ-Lernenden mit den beteiligten Lehrpersonen, insbesondere mit den verantwortlichen Klassenlehrpersonen und nimmt eine beratende Funktion in DaZ-Fragen wahr.

### 5 Therapien

#### 5.1 Allgemein

An der Sekundarschule Bonstetten werden die Therapien an externe Fachstellen vergeben. Auf Meldung der Klassenlehrperson prüft die Schulleitung Sonderpädagogik anhand eines Zuweisungsverfahrens die benötigte Therapie. Bei Bedarf wird der schulpsychologische Dienst für eine Empfehlung beigezogen und die Zuweisung erfolgt über das schulische Standortgespräch (SSG) mit allen Beteiligten und die Einwilligung der Eltern. Bei Uneinigkeit entscheidet die Schulpflege. Die Prüfung der Massnahme, ihre Weiterführung, Abbruch oder Abschluss erfolgt jährlich im schulischen Standortgespräch. Sie basiert auf halbjährlichen Berichten der Therapeuten.

#### 5.2 Zusammenarbeit

Die Therapeutin/der Therapeut arbeitet fallbezogen mit den Eltern, den Lehrpersonen, der Schulsozialarbeit, dem Schulpsychologischen Dienst, der/dem schulischen Heilpädagogin/-en, anderen Therapeutinnen und Therapeuten sowie der Schulleitung Sonderpädagogik zusammen, wenn die Eltern mit dem Austausch der Informationen zum Wohle des Kindes einverstanden sind.

#### 5.3 Therapieangebote

##### 5.3.1 Logopädie

Die logopädische Therapie unterstützt sprachlich beeinträchtigte Kinder und Jugendliche in ihrer rezeptiven und produktiven Sprachentwicklung.

##### 5.3.2 Psychomotorik

Die Psychomotorik unterstützt Kinder mit psychomotorischen Auffälligkeiten, die in ihrem Bewegungs- und Beziehungsverhalten eingeschränkt und dadurch in ihrer Entwicklung beeinträchtigt sind. Dazu gehört auch die Graphomotorik.

##### 5.3.3 Psychotherapie

Schülerinnen und Schüler mit psychischen Beeinträchtigungen, erhalten von Psychologinnen und Psychotherapeutinnen Unterstützung.

### 6 Sonderschulung

#### 6.1 Integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule (ISR)

Zur Zielgruppe der integrierten Sonderschulung gehören Schülerinnen und Schüler mit einem hohen besonderen Bildungsbedarf. Dieser steht in Zusammenhang mit einer Behinderung (geistige Behinderung, Sinnes-, Körper- oder Mehrfachbehinderung, Lern- oder Sprachbehinderung), einer schweren Verhaltensstörung oder einer tiefgreifenden Entwicklungsstörung. Für das Erreichen angemessener Entwicklungs- und Bildungsziele ist eine Massnahme der Sonderschulung notwendig. Im Rahmen einer fachlichen Abklärung hat sich die Durchführung einer integrierten Sonderschulung als realisierbare Form erwiesen.

Die Ziele und Vorteile der ISR sind:

- Alle Schülerinnen und Schüler werden entsprechend ihrer individuellen Möglichkeiten und Bedürfnissen gefördert. Sie profitieren voneinander in Bezug auf ihre Selbst- und Sozialkompetenz im Rahmen einer heterogenen Klassengemeinschaft.
- Die soziale Integration aller Schülerinnen und Schüler – ob ohne oder mit besonderem Bildungsbedarf – in den Klassenverband der Regelschule sowie die Partizipation an möglichst allen Aktivitäten wird ermöglicht und unterstützt.
- Die inhaltlich-fachliche Integration durch Lernen am gemeinsamen Lerngegenstand erfolgt soweit dies sinnvoll und möglich ist.
- Alle Schülerinnen und Schüler profitieren im präventiven Sinn vom Fachwissen der beteiligten schulischen Heilpädagogen.
- Die Integration in die Regelklasse ermöglicht den Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bildungsbedarf, die Lebenspraxis im Umgang mit der „Normalität“ täglich im Alltag zu üben, bzw. die Lernziele in der Auseinandersetzung mit der Alltagsrealität zu erreichen.

Werden in einem Fach individuelle Lernziele vereinbart, wird anstelle einer Note ein Lernbericht zum betreffenden Fach geschrieben. Jedes Semester wird ein Standortgespräch geführt, in welchem die Weiterführung der ISR und die dazugehörigen Ziele und Massnahmen abgesprochen werden.

## 6.2 Externe Sonderschulen

Für die Jugendlichen mit hohem Förderbedarf, die aufgrund einer Behinderung oder/und weil sie für die Schule nicht tragbar sind, werden separative Schulungsmöglichkeiten gesucht (siehe Kapitel 2.5, Zuweisungsverfahren Sonderschulung, VSA).

## 6.3 Grenzen der Integration

Reichen die Ressourcen der Sekundarschule Bonstetten für eine adäquate Förderung nicht aus, d.h., die Schule kann für Schülerinnen und Schüler aufgrund personeller, behinderungs-spezifischer Gründe oder fehlender Sozialkompetenz im Klassenverband nicht die benötigte Förderung aufbringen, können von der Schulpflege weitere Massnahmen ergriffen werden. Dazu gehört z.B. eine separative Sonderschulung.



## 6.4 Zusammenarbeit mit den Primarschulen

<b>Periode: wann?</b>	<b>Planung: was?</b>	<b>Zuständigkeit: wer?</b>
Mai bis Juni	Meldung 5. Klässler Sonderschülerinnen und -schüler (integrierte, externe, private) an die Schulleitung Sonderpädagogik und Schulpflege OS zwecks Klärung Übertritt an die Sekundarschule und Budgetierung Sitzung: Treff Unteramt	Schulleitung und/oder Schulpflege Primarschule
November bis Januar SSG Primarschule	SSG Übertritt Primarschule-Sekundarschule: Einladung Schulpflege, Schulleitung Sonderpädagogik der Sekundarschule Bonstetten und zuständige Schulpsychologin (SPD). Bei Unklarheiten erneute Abklärung durch den SPD auf Antrag der Sekundarschule Bonstetten	Primarschule Zuständiger SHP oder SLSP  Sekundarschule Bonstetten
Januar bis März	Die Sekundarschule Bonstetten prüft den realen Sonderschulbedarf und die Integration des Schülers oder der Schülerin in der ISR der Sekundarschule Bonstetten, gegebenenfalls eine externe Sonderschulung (siehe Steuerungsdreieck SPF-SL-SPD/OS).	Sekundarschule Bonstetten und SPD
Januar bis März	Schulbesuch durch die schulischen Heilpädagogen der Sekundarschule Bonstetten	Sekundarschule Bonstetten
März bis April SSG Sekundarschule	SSG mit allen Beteiligten und gemeinsamer Entscheid der weiteren Beschulung nach der Primarschule	Sekundarschule Bonstetten
Mai	Beschluss der Schulpflege der Sekundarschule Bonstetten über ISR oder externe Sonderschulung	Sekundarschule Bonstetten

## 7 Schulpsychologischer Dienst (SPD)

Der Schulpsychologische Dienst (SPD) unterstützt die Schule und die Beteiligten mit dem standardisierten Abklärungsverfahren (SAV) des Kantons Zürich.

Eine schulpsychologische Abklärung ist in folgenden Fällen zwingend:

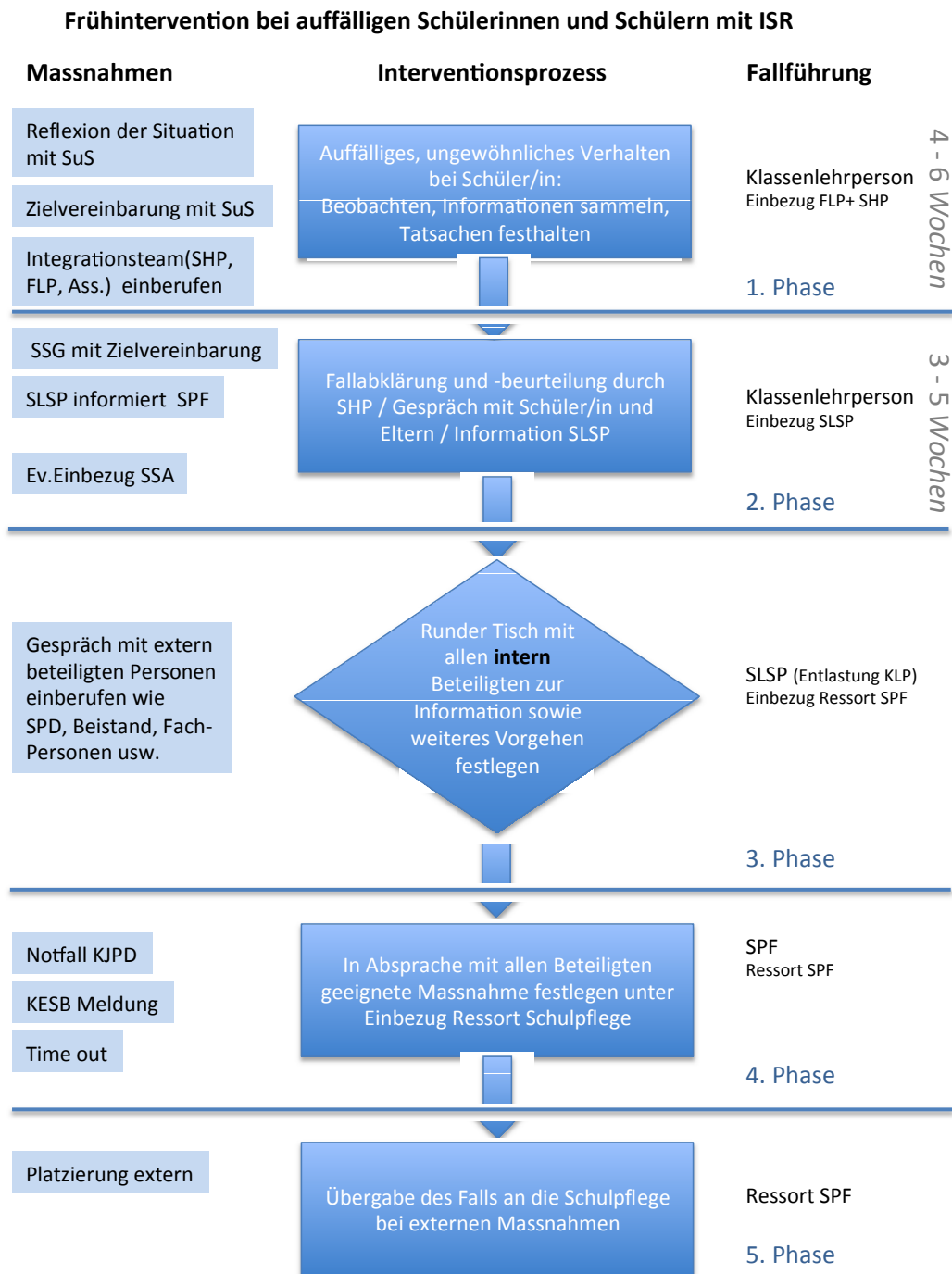
- Zuweisung zur integrierten Sonderschulung in Verantwortung der Regelschule
- Zuweisung zur externen Sonderschulung
- Bei Unklarheiten oder Uneinigkeiten über eine Zuweisung bezüglich sonderpädagogischer Massnahmen

#### 7.1 Zusammenarbeit und Steuerungs Dreieck

Die Schule, der SPD und die Eltern arbeiten im Konsens zusammen, fällen gemeinsame Entscheidungen und unterstützen die davon abhängigen Prozesse. Für das Zuweisungsverfahren Sonderschulung sind der Schulpsychologische Dienst, die Schulleitung Sonderpädagogik und die Schulpflege verantwortlich. Dieses Steuerungs Dreieck prüft jährlich die Notwendigkeit einer Sonderschulung und nimmt nach Absprache an den SSG teil.

## 8 Unterstützende Strukturen

### Konzept Frühintervention der Sekundarschule Bonstetten



mabr, 20.5.2016 V2.0

Wenn individuelle Lernziele von IF- oder ISR-Schülerinnen und -Schüler nicht mit dem Frühinterventionskonzept vereinbar sind, werden entsprechende Lösungen gesucht.

## 8.1 Schül\*innenassistenz

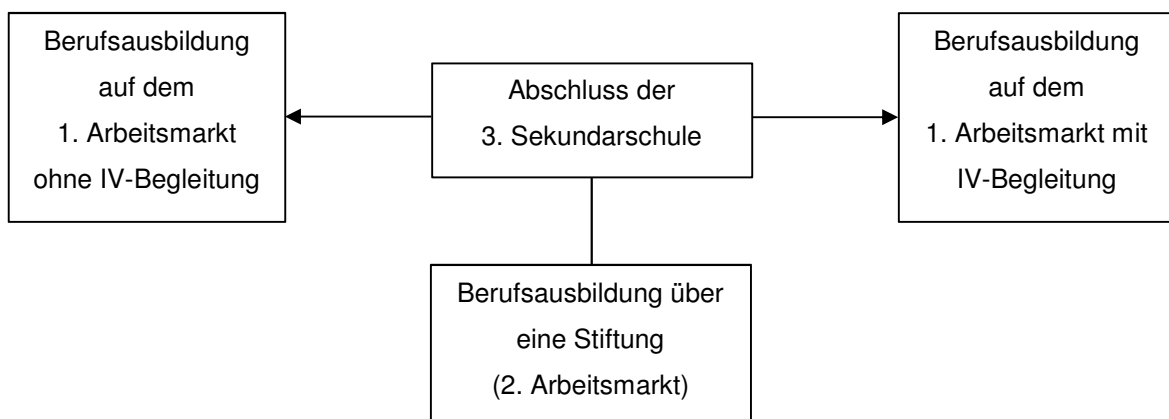
Ein zielgerichteter Einsatz von Schül\*innenassistenten kann Lehrpersonen in ihrer Tätigkeit unterstützen und entlasten und damit zur Unterrichtsqualität beitragen. Schül\*innenassistenten betreuen und begleiten Kinder und Jugendliche beim Lernen, beim Lösen von Aufgaben und als Ansprechpersonen. Sie können auch allgemeine Funktionen, zum Beispiel die Organisation von Anlässen, administrative Aufgaben oder die Pausenaufsicht übernehmen.

## 8.2 Case Management Berufseinstieg für IF- und ISR-Schülerinnen und -schüler

Wann?	Was?	Verantwortung	Mitarbeit
<b>2. Sekundar- klasse</b>	Vorbereitung auf die Berufswahl	KLP	SHP
	Berufswahlprozess/Bewerbung	Eltern	KLP/ SHP
	Schreiben von Bewerbungen für Schnupperlehren und Absolvieren von Schnupperlehren	Schülerinnen und Schüler/Eltern	KLP/FLP/SHP
<b>3. Sekundar- klasse</b>	Schreiben von Bewerbungen	Eltern	KLP/FLP/ SHP
	Anmelden zur IV-Berufsberatung bei ISR-Schülerinnen und Schülern	Eltern	SHP
	Kontaktaufnahme mit Berufsausbildung weiterführender Schulen oder Stiftungen bei ISR-Schülerinnen und Schülern	SHP	KLP/FLP

### 8.2.1 Zusammenarbeit mit Stiftungen und der IV

Für Schülerinnen und Schüler mit einem Sonderschulstatus ist der Berufseinstieg schwierig. Deshalb ist es wichtig, diese Schülerinnen und Schüler mit einem Case Management bei der Berufswahl zu begleiten. Es gilt vorab zu erkennen, ob Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen regulär über den 1. Arbeitsmarkt in die Berufswelt einsteigen können oder ob eine IV-Berufsberatung nötig ist. Für die betroffenen Schülerinnen und Schüler bleibt auch dann die Möglichkeit, eine Lehre im 1. Arbeitsmarkt zu absolvieren; weiterhin können aber auch Angebote in Form von Stiftungen in die Berufswahl einbezogen werden. Für Lehrpersonen sowie schulische Heilpädagogen steht ein Verzeichnis zur Verfügung, welches ständig erneuert wird. Mitarbeitende der Sekundarschule Bonstetten finden das Verzeichnis auf dem OneDrive.



## 9 Literatur- und Grundlagenverzeichnis

### 9.1 Literatur

Bildungsdirektion Kanton Zürich, Volksschulamt (2014). *Integrierte Sonderschulung im Kanton Zürich*. Zürich: Bildungsdirektion Kanton Zürich.

Bildungsdirektion Kanton Zürich, Volksschulamt (2014). *Zuweisungen zu sonderpädagogischen Massnahmen der Regelschule*. Zürich: Bildungsdirektion Kanton Zürich.

Bildungsdirektion Kanton Zürich, Volksschulamt (2012). *Zuweisung zur Sonderschulung*. Zürich: Bildungsdirektion Kanton Zürich.

Bildungsdirektion des Kantons Zürich, Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik, Pädagogische Hochschule Zürich (2015). *Organisationsmodelle für sonderpädagogische Angebote der Regelschule*. Zürich: Bildungsdirektion des Kantons Zürich.

Hollenweger, J. & Lienhard P. (2010). *Schulische Standortgespräche*. Zürich: Lehrmittelverlag des Kantons Zürich.

Niedermann, A., Schweizer, R. & Steppacher, J. (2007). *Förderdiagnostik im Unterricht*. Bern: Edition SZH

Ramirez Moreno, M. (2010). *Zusammenarbeit in der Sekundarschule*. Zürich: Schulamt Stadt Zürich.

Steppacher, J. (2014). *Zusammenarbeit in der integrativen Schule*. Zürich: Hochschule für Heilpädagogik (HfH).

Walt, M., Peter, O. & Lienhard, P. (2017). *Handreichung Wege zur integrativen Förderung in der Sekundarschule*. Zürich: Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik (HfH).

### 9.2 Gesetzliche Grundlagen

Art. 62 Bundesverfassung

Behindertengleichstellungsgesetz

Erklärung von Salamanca von 1994

Internationale Kinderrechtskonvention von 1989

Sonderpädagogik-Konkordat

Volksschulgesetz (VSG)

Volksschulverordnung (VSV)

Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen (VSM)

Verordnung über die Finanzierung der sonderpädagogischen Massnahmen (VFISO)

### Genehmigung des Konzepts

Das vorliegende Sonderpädagogische Konzept, Sekundarschule Bonstetten, wurde von der Schulpflege an der Sitzung vom 15.05.2018 erlassen und per 01.08.2018 in Kraft gesetzt. Es ersetzt das sonderpädagogische Konzept vom 17.01.2012.

### Sekundarschulpflege Bonstetten

Corinne Stutz  
Präsidentin

Ruth M. Schmid  
Leiterin Schulverwaltung